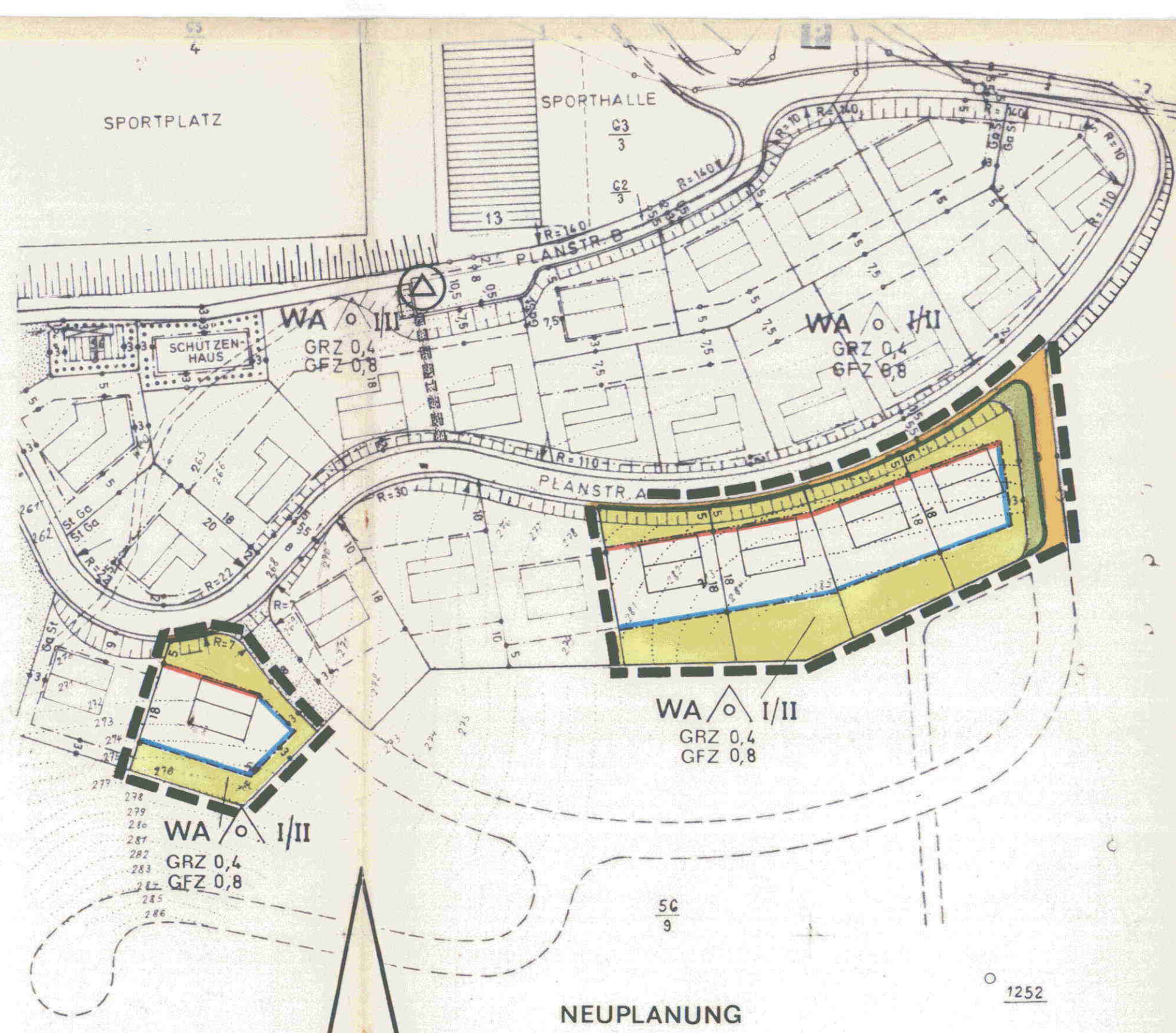


URSPRÜNGLICHE PLANUNG



NEUPLANUNG

ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsplanes
- Grundstücksgrenze geplant bzw. verbleibend
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze/ Baulinie
- Gebäude geplant mit Firsttrichtung
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche (Fahrbahn und Fußweg)
- Öffentliche Grünfläche
- WA** Allgemeines Wohngebiet
- I/II** Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
 Hangtyp: bergseitig 1-geschossig
 talseitig 2-geschossig
- Offene Bauweise (nur Einzelhäuser zulässig)
- GRZ** Grundflächenzahl) als Höchstgrenze
 (unter Beachtung
- GFZ** Geschossflächenzahl) der überbaubaren Grundstücksfläche

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

sh. Bebauungsplan " BIRKENACKER " vom 7. 11. 1977

VEREINFACHTE ÄNDERUNG nach § 13 BBauG

Einverständnis der betroffenen und benachbarten Grundstücksbesitzer

- PLAN Nr.
- PLAN Nr.
- PLAN Nr.
- PLAN Nr.
- PLAN Nr.
- PLAN Nr.
- PLAN Nr.
- PLAN Nr.

HAT VORGELEGEN
 Darmstadt, den 24. Okt. 1979
 Der Regierungspräsident in Darmstadt
 Dezernat V/3
 I.A.
[Signature]

GEMEINDE GORXHEIMERTAL

BEBAUUNGSPLAN „BIRKENACKER“
 ÄNDERUNGSPLAN I

M.1:1000

BEARBEITET DURCH PLANUNGSBÜRO SCHARA MANNHEIM
 MANNHEIM, DEN 10. 10. 1979
[Signature]

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Der Landrat des Kreises Bergstraße
 Katasteramt
 Im Auftrag:
[Signature]

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Der Landrat des Kreises Bergstraße
 Katasteramt
 Im Auftrag:
[Signature]